

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Beschluss-Nr.: VIII-1770/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 02.02.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1011

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011 –

„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weiße See, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu den am Anfang des Jahres 2020 verabredeten Arbeitspaketen sind folgende Stände zu berichten:

1. Erschließung/Verkehrskonzeption

Die ersten Zwischenergebnisse zur Bestandsanalyse liegen vor. Zum Jahresanfang 2021 werden Erschließungsvarianten sowie der Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall der zu erwarteten Verkehrsbelastung erarbeitet. Teil der Untersuchung ist in Abstimmung mit SenUVK auch die verkehrstechnische Betrachtung des Knotenpunktes Prenzlauer Promenade/Tiniusstraße.

2. Immissionsschutz

Auf Grundlage der bereits vorhandenen Eingangsdaten lagen zum Jahresende erste Empfehlungen zur Berücksichtigung von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben im

weiteren Planungsprozess vor. Diese werden dann in die Machbarkeitsstudie einfließen und je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Kubaturen fortgeschrieben (Schallausbreitungsprognose).

3. Altlasten/Baugrund

Die Ergebnisse der Detailuntersuchungen auf den Grundstücken im Eigentum der Krieger Handel SE und Erstuntersuchungen (angrenzende Flächen des Bundeseisenbahnvermögens) liegen im Januar 2021 vor. Weitere Flächen (KGA Feuchter Winkel Ost und West) werden im ersten Quartal 2021 beprobt.

4. Flora/Fauna/Ausgleich

Auf dem geplanten Schulstandort laufen derzeit Untersuchungen zur Festlegung der nötigen externen Ausgleichsfläche für Zauneidechsen mit detaillierter Bilanzierung für die Hauptfläche des Pankower Tors, beauftragt durch die Eigentümerin Krieger Handel SE. Ergebnisse sollen zum Jahresanfang 2021 vorliegen. Die Umsiedlung der Kreuzkröte, deren Habitat sich aber nur auf der Hauptfläche des geplanten Stadtquartiers "Pankower Tor" befindet, wird derzeit in einem gesondertes Verfahren vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass sich für die Ostfläche aufgrund der vorhandenen schützenswerten Fauna weitere Ausgleichsflächenbedarfe ergeben.

Für die Flächen im Bundeseisenbahnvermögen liegen bisher keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen vor. Eine Ausschreibung dafür wird vorbereitet und soll im ersten Quartal 2021 beginnen.

5. Rechtliche Aspekte

Im Zuge der beauftragten Rechtsberatung werden rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Untersuchung des Schulstandorts fortlaufend und anlassbezogen geprüft.

6. Machbarkeitsstudie

Die Ausschreibung der für den Schulstandort vorgesehenen Machbarkeitsstudie wird derzeit abgestimmt. Als Schulform wird nach Abstimmung mit dem Schulamt ein Gymnasium untersucht. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat ihre Unterstützung bei der Machbarkeitsstudie zugesagt, es sollen neben der Schulanutzung auch weitere außerschulische Nutzungen in den denkmalgeschützten Gebäuden untersucht werden. Die Ausschreibung soll möglichst im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der Untersuchung und Planung eines Oberschulstandorts wird insbesondere den Bedürfnissen von Familien nach einer wohnortnahen Versorgung mit Schulplätzen Rechnung getragen.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste